



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen zur erstmaligen Anwendung der Datenübermittlung gemäß §21 Abs. 3 KHEntgG

Stand vom 08.07.2025 12:02:43 bis 08.07.2025 14:37:13

Angegeben von:

Bundesverband Gesundheits-IT (R000457) am 17.06.2024

Beschreibung:

Durch die zeitliche Verzögerung durch die Anhörung des Vermittlungsausschusses und die damit eingehende letztendliche Verabschiedung des KHTG am 22.03.2024 sind die ursprünglich vorgesehenen Fristen realistisch betrachtet nicht zu halten. Die Fristen wurden nach heutigem Kenntnisstand zwar geringfügig angepasst, die Industrie wird durch die Datensatzbeschreibung der InEK GmbH vom 16.04.2024 allerdings mit unrealistischen Fristvorgaben belastet. Dazu bedarf es Anpassungen der Datenstrukturen und Erfassungsdialoge der Standortzuordnungen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8408 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KHEntgG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406170150](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]